

# Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.  
Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart  
vertreten durch den Landesverbandsvorsitzenden Roland Sing  
- im folgenden „VdK BW“ genannt -



und der Architektenkammer Baden-Württemberg  
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart  
vertreten durch den Präsidenten Markus Müller  
- im folgenden „AKBW“ genannt -

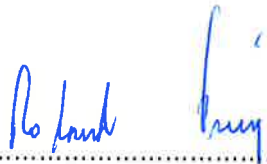


Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Zusammenarbeit der Architektenkammer und dem Sozialverband VdK im Bereich des barrierefreien Bauens im gesamten Lebensumfeld (Wohnungen, öffentlicher Raum, Arbeitsstätten usw.). Neben dem Klimaschutz ist auch dem demografischen Wandel verstärkt Rechnung zu tragen. Die AKBW und der VdK BW sehen es daher als gemeinsame wichtige Aufgabe der Zukunft an, im Schulterschluss sowohl die Bevölkerung zu sensibilisieren als auch in die Landes- und Kommunalpolitik hineinzuwirken, damit in Baden-Württemberg alle Lebensräume zukunftsfähiger gestaltet werden.

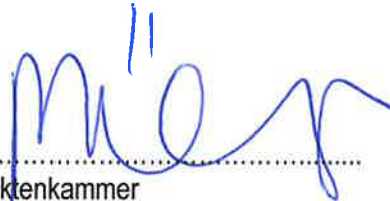
- 1.) Der VdK BW und die AKBW unterstützen einander bei der Wahrung, Vertretung und Durchsetzung gemeinsamer sozialpolitischer Anliegen, insbesondere im Bereich „Zukunftsfähiges Bauen im öffentlichen Raum bzw. im privaten Bereich“. Sie tauschen gegenseitig Informationsmaterial und die VdK-Verbandszeitschrift bzw. das Deutsche Architektenblatt aus.
- 2.) Um gemeinsame Aktionen von VdK-Kreisgruppen und AKBW-Kammergruppen zu fördern, tauschen die Kooperationspartner die Adressen ihrer Ehrenamtlichen aus.
- 3.) Die Kooperationspartner unterstützen ihre örtlichen Strukturen bei deren gemeinsamen Informationsveranstaltungen zum zukunftsfähigen Bauen, insbesondere zur Barrierefreiheit, und allen damit im Zusammenhang stehenden Themen.
- 4.) Die AKBW stellt dafür ihren Alterssimulationsanzug GERT unentgeltlich zur Verfügung; es entstehen lediglich Kosten für den Transport des Koffers.
- 5.) Gemeinsam setzen sich VdK BW und AKBW dafür ein, dass an den Architekturfakultäten der Hochschulen Baden-Württembergs die Planungsgrundlagen für eine zukunftsfähige, insbesondere barrierefreie Umwelt vermittelt werden.

- 6.) Die Vereinbarung kann jederzeit von beiden Seiten gekündigt werden.
- 7.) Die Kooperationspartner setzen auf der jeweils eigenen Homepage einen Hinweis (Link oder Linkliste) auf den Internetauftritt des Kooperationspartners.

Stuttgart, den 5. Mai 2015



Sozialverband VdK  
Baden-Württemberg e.V.



Architektenkammer  
Baden-Württemberg